



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-47/2023 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 27.04.2023

Sachbearbeiter	Maximilian Lippe
----------------	------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
55. Sitzung des Gemeindevorstandes	02.05.2023	vorberatend
24. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	11.05.2023	vorberatend
17. Sitzung der Gemeindevertretung	23.05.2023	beschließend

Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach

Sachbericht:

In der Sitzung des Ältestenrats am Dienstag, 21.03.2023 wurden die Änderungen der §§ 8 und 12 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach diskutiert und beschlossen.

§ 8 Abs. 1 regelt die Zusammensetzung des Ältestenrats. Bislang setzt sich der Ältestenrat aus der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der oder den Vorsitzenden der Fraktionen zusammen. Der Vorschlag des Ältestenrats sieht vor, dass im Verhinderungsfall des oder der Fraktionsvorsitzenden die Stellvertretung durch eine von der Fraktion zu benennende Person erfolgen soll. Die Arbeitsabläufe im Verhinderungsfall des oder der Fraktionsvorsitzenden werden dadurch vereinfacht.

Des Weiteren wurde eine Erweiterung des § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung beraten und beschlossen. Darin ist das Verfahren zur Einreichung von Anträgen geregelt, welche vorher in einem Ausschuss behandelt und beraten werden sollen. Künftig sollen Anträge, sofern eine vorherige Beratung in einem Ausschuss gewünscht wird, sieben Tage vor dem Sitzungstermin des Ausschusses eingereicht werden.

Die Mitglieder des Ältestenrates haben ferner festgelegt, dass alle Anträge und Anfragen an den oder die Vorsitzende/n der Gemeindevertretung und an Herrn Heiko Bullmann unter Verwendung der E-Mailadresse hauptamt@graevenwiesbach.de gesendet werden. Die Verwendung des Gruppenpostfachs gewährleistet eine Bearbeitung auch im Falle einer Abwesenheit.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach sowie das Vorgehen beim Einreichen von Anfragen und Anträgen.

Änderung des § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach:

Der Ältestenrat besteht aus der oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der oder den Vorsitzenden der Fraktionen, im Verhinderungsfall durch eine von den Fraktionen zu benennende Stellvertretung aus der Fraktion für den Ältestenrat.“

Änderung des § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach:

Anträge müssen begründet sein und eine klare für den Gemeindevorstand ausführbare Anweisung enthalten. Beschlussvorlagen und Begründung sind voneinander zu trennen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller müssen bestimmen, ob der Antrag vor der Sitzung der Gemeindevertretung im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll. Sofern eine vorherige Beratung in einem Ausschuss gewünscht wird, ist der Antrag sieben Tage vor dem Sitzungstermin des Ausschusses einzureichen.

Ferner wird das Antragsprocedere per E-Mail des § 12 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach konkretisiert:

Alle Anträge und Anfragen müssen an den oder die Vorsitzende/n der Gemeindevertretung sowie bei der Gemeindeverwaltung, beim Büroleiter, eingereicht werden. Es wird festgelegt, dass die Anfragen oder Anträge, welche elektronisch per E-Mail eingereicht werden, an die E-Mailadresse des oder der Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie an das Gruppenpostfach hauptamt@graevenwiesbach.de adressiert werden müssen.

Anlage(n):

- (1) aktuelle-Geschaeftsordnung_fuer_die_Gemeindevertretung_und_die_Ausschuesse_der_Gemeinde_Graevenwiesbach
- (2) NEU_ Geschäftsordnung für Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Roland Seel
(Bürgermeister)